



Presseinformation

Nr. 460 / 2012

Kiel, Mittwoch, 28. November 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Bildung / Regionalschulen

Anita Klahn: Ja, was denn nun, Herr Dr. Stegner?

Zur heutigen (28. November 2012) Berichterstattung über die Regionalschulen in den Lübecker Nachrichten und dem Flensburger Tageblatt/SHZ erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Mit Verwunderung stelle ich fest, dass es entgegen der gestrigen Darstellung von Dr. Ralf Stegner in der Dänen-Ampel noch keine Positionierung zur Mindestgrößenverordnung und zur Zukunft der Regionalschulen gibt. Was für die SPD als beschlossen gilt, wurde von den Grünen als nicht behandelt wahrgenommen! Dieses Hickhack von Grünen und SPD ist unerträglich und verunsichert Eltern, Schüler und Lehrer.

Die Schulstandorte werden durch die Unsicherheit über ihre Zukunft nachhaltig geschädigt. Es muss endlich offen und ehrlich gesagt werden, dass das pädagogische Konzept von Gemeinschaftsschulen nicht einfach auf kleinere Schulstandorte übertragbar ist.

Die FDP-Landtagsfraktion will einen anderen Weg einschlagen. Die Schulen brauchen Ruhe und Kontinuität. Der Druck, der auf die Regionalschulen ausgeübt wird, sich zwangsweise umzuwandeln, muss aufhören. Sowohl Regional- als auch Gemeinschaftsschulen müssen behutsam weiterentwickelt und perspektivisch organisatorisch zusammengeführt werden.

Die Regionalschulen in unserem Land leisten gute Arbeit. Jede Schule muss daher an ihrem bisherigen pädagogischen Konzept festhalten können. Die FDP-Landtagsfraktion fordert deswegen eine Anpassung der Mindestgrößenverordnung und ein Ende der Schlechterstellung der Regionalschulen bei der Lehrerzuweisung.

Wir haben dafür gesorgt, dass Regional- und Gemeinschaftsschulen selbst über die Form der Unterrichtsdifferenzierung entscheiden können. Damit wurde ein wichtiger Grundstein für die gemeinsame pädagogische Entwicklung dieser Schulformen gelegt. Deswegen muss auch der Entwurf des sogenannten ‚Vorschaltgesetzes‘ zurückgenommen werden, damit die Wahlfreiheit an Gemeinschaftsschulen bestehen bleibt und der Elternwille weiterhin beachtet werden kann.“